



An die Mitglieder
des Ausschusses für Bauen, Verkehr, Grün
und
des Ausschusses für Umwelt, Stadtgestaltung, Wohnen

24. Oktober 2016

Maßnahmen zur Sicherung der Radverkehrsinfrastruktur

Anträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Sitzung des AUSW am 21.09.2016,

- a) Sachstand Umsetzung Haushaltsbeschluss 26.11.2015, Drucksache Nr.: 05718-16
- b) Verwendung der Stellplatzablösemittel, Drucksache Nr.: 05718-16-E3

Sehr geehrte Damen und Herren,

da beide Anträge in einem sachlichen Zusammenhang stehen, erlauben wir uns, sie zusammenfassend zu beantworten.

a) Sachstand Umsetzung des Haushaltsbeschlusses vom 26.11.2015 "Aufstockung der Mittel zur Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur (05718-16)

Ausgangslage:

Der Rat der Stadt Dortmund hat im Rahmen der Beratungen des Haushaltsplanentwurfes 2016 unter dem Titel „Ökologische Mobilität“ in seiner Sitzung vom 10.12.2015 festgestellt, dass eine Aufstockung der Finanzmittel in Höhe von 600.000€ erforderlich ist. Die Mittel wurden allerdings nicht durch Beschluss bereitgestellt, sondern der Ansatz sollte bei Bedarf im Rahmen von überplanmäßigen Mittelverlagerungen verstärkt werden. Zudem sollte die Verwaltung dem AUSW eine Vorschlagsliste geeigneter Maßnahmen vorlegen.

Sachstand:

Die entsprechende Finanzposition im Haushalt ist der Sammelansatz 66_01202014001 -Bau von Radwegen-.

Hinsichtlich des Verfahrens ist leider festzustellen, dass der konkrete Auftrag aus nicht mehr nachvollziehbaren Gründen seinerzeit weder dem Stadtplanungs- noch dem Tiefbauamt zur entsprechenden Veranlassung zugeleitet wurde, weshalb eine Umsetzung des Auftrages nicht erfolgte. Dies bitten wir zu entschuldigen.

In der Sache selbst wäre es (auch) aus Sicht der Verwaltung sicherlich wünschenswert und auch hoch willkommen, weitere investive Mittel für den Bau von Radverkehrsanlagen zur Verfügung zu haben. Aber auch hier stellt sich leider das bekannte Problem der Personalsituation, das auch von den Medien wiederholt aufgegriffen wurde.

Ungeachtet dessen steht die grundsätzliche Förderung des Radverkehrs innerhalb der Verwaltung selbstverständlich ganz oben auf der Agenda. Dies zeigt sich nicht zuletzt auch durch neu eingerichtete Stelle des Radfahr- und Fußgängerbeauftragten, die seit August 2015 beim Tiefbauamt angesiedelt ist, und die Gründung des Beirats Nahmobilität, der inzwischen seine Arbeit aufgenommen hat.

Bei jeder Straßenbaumaßnahme im Vorbehaltsnetz der Stadt Dortmund werden im Rahmen der räumlichen Möglichkeiten Radverkehrsanlagen angelegt. Hier wird auch ein besonderer Wert auf schlüssige und verkehrssichere Lösungen in Kreuzungs- und Einmündungsbereichen gelegt.

Stadtplanungs- und Tiefbauamt sind auch in ständigem Kontakt, um eigenständige Radwegeprojekte, losgelöst vom Straßennetz, zu entwickeln, beispielsweise auf stillgelegten Bahntrassen. Beispielhaft nennen wir hier den Gartenstadtradweg, für den der RVR als Projektpartner gewonnen werden konnte. Bei derartigen Projekten stellt sich allerdings häufig das Problem der Eigentumsverhältnisse, was regelmäßig zu enormen, leider nicht vermeidbaren, Zeitverlusten führt. Deutliche Verbesserungen im Radwegenetz leistet auch die Emschergenossenschaft im Zuge der Renaturierungsarbeiten der Emschergewässer. Hier ist die Verwaltung ebenfalls in ständigem Kontakt, um durch ergänzende Arbeiten Anschlüsse an das städtische Netz zu generieren. Hier sei als Beispiel die neue Fußgängersignalanlage Stockumer Straße genannt, die eine sichere Querung der Stockumer Straße im Zuge des den Rüpingsbach begleitenden Weges gewährleistet.

b) Verwendung der Stellplatzablösemittel (05718-16-E3)

Nach § 51 (6) der Bauordnung für das Land Nordrhein- Westfalen sind die vereinnahmten Geldbeträge der Stellplatzablöse zu verwenden

- a) für die Herstellung zusätzlicher Parkeinrichtungen im Gemeindegebiet,
- b) für investive Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs oder
- c) für investive Maßnahmen zur Verbesserung des Fahrradverkehrs.

Die Stellplatzrücklage wird erst nachrangig zu anderen Förderzugängen zur Refinanzierung verwendet, da dies zu einer Entlastung des Haushalts führt. Das Budget des Tiefbauamtes für Baumaßnahmen erhöht sich dadurch nicht; eine Einplanung der Maßnahmen in der Finanzrechnung muss wie bisher erfolgen.

Die folgenden Mittel aus der Stellplatzablöse wurden bislang vereinnahmt und stehen noch zur Verfügung:

Bis Ende 2015:	1.791.463,82 €
Bis 10/2016:	146.300,00 €

Die Höhe der Stellplatzablöse ist abhängig von der Anzahl der privaten Bauvorhaben und der damit verbundenen abzulösenden Stellplätze. Diese Sachverhalte können nicht belastbar prognostiziert werden. Dies zeigen auch die vergangenen Jahre; hier gab es enorme Schwankungen bei den jährlichen Beträgen. Bis zum Jahresende 2016 werden allerdings keine zusätzlichen signifikanten Ablösebeträge mehr erwartet.

Wie auch in der Stellungnahme der Ämter 61 und 66 zu dem im Antrag der Fraktion erwähnten Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes (vgl. Drucksache Nr. 05211-16) zugesichert, hat inzwischen ein Abstimmungsgespräch der beiden Ämter stattgefunden, um auf der Basis des Haushaltsplanes Projekte zu finden, die die Vorgaben des § 51 erfüllen und bei denen die Stellplatzablösemittel eingesetzt werden können.

Die nachfolgend aufgeführten Projekte, welche im Haushaltsplanentwurf 2017 des Tiefbauamtes enthalten und damit finanziert sind, wurden für eine mögliche Verwendung der Stellplatzrücklage identifiziert. Die konkrete Verwendung wird dann in den jeweiligen Baubeschlussvorlagen dargestellt.

Investitionsfinanzstelle, Projekt	Summe 2017-2020	vorraussichtl. Realisierung	Zuordnung § 51 BauONW	Mögl. Einsatz von Stellplatzablösemitteln	Erläuterung
66_01202014001 Bau von Radwegen	750.000 €	2017 - 2020	Verbesserung Fahrradverkehr	wird geprüft	verschiedene Einzelmaßnahmen
66_01202014555 Bushaltestellenprogramm	3.500.000€	2017 - 2020	Verbesserung ÖPNV	wird geprüft	verschiedene Einzelmaßnahmen
66B01202014487, Geh- und Radwege Asselner Hellweg	350.000 €	2018 -2019	Verbesserung Fahrradverkehr	350.000 €	
66B01202014489 P+R-Anlage Wickede	200.000 €	2019	Verbesserung ÖPNV	200.000€	
66H01202014379 Benninghofer Straße	150.000 €	2019	Verbesserung Fahrradverkehr	60.000 €	Zuschussmaßnahme , Eigenanteile über Stellplatzablöse
66I01202014144 Stadtquartier Ost	625.000 €	2018	Verbesserung Fahrradverkehr	200.000 €	Verlängerung ,Bananenradweg‘ Zuschussmaßnahme , Eigenanteile über Stellplatzablöse
66I01202014607 Umbau Bushaltestelle Ardeystraße	150.000 €	2017	Verbesserung ÖPNV	wird geprüft	
66O01202014490 Geh- und Radweg Rüpingsbach	150.000 €	2018	Verbesserung Fahrradverkehr	150.000 €	
66O01202014922 Rad- und Gehwegbrücke Kirhhörder Berg	520.000 €	2020	Verbesserung Fahrradverkehr	200.000 €	Vorr. Zuschussmaßnahme , Eigenanteile über Stellplatzablöse
66S01202014603 Walther-Kohlmann-Straße Mitfahrerparkplatz	500.000 €	2016	Parkeinrichtungen	200.000 €	Lt. Baubeschluss
Summe:				1.360.000 €	ggf. zzgl. Beträge nach Prüfung (s. Vor-Spalte)

Mit freundlichen Grüßen

Ludger Wilde

Martin Lürwer